

Verordnung zur Durchführung von Datenerhebungen durch die Deutsche Bundesbank zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Finanzstabilitätsgesetz:

FinStabDEV

Überblick

Aufgabe

Der deutsche Wohnimmobilienmarkt und die dort anzutreffenden Finanzierungsstrukturen haben einen wesentlichen Einfluß auf die Finanzstabilität. Systemische Risiken für das deutsche Finanzsystem, die von diesem Markt ausgehen, sind wichtiger Bestandteil der Überwachung der Finanzstabilität.

Die Qualität dieser Analysen hängt entscheidend von der Qualität verfügbarer Daten ab. Zur Identifikation von Gefahren für die Finanzstabilität ist die regelmäßige Verfügbarkeit qualitativ hinreichender Daten ausschlaggebend. Dies gilt

- zur Identifizierung von Risiken,
- für die Kalibrierung möglicher makroprudenzieller Instrumente zur Begrenzung systemischer Risiken und
- für die Evaluation ergriffener Maßnahmen.

Aktuell fehlen für die laufende Analyse der makroprudenziellen Risikolage neu vergebener Wohnimmobilienfinanzierungen aussagefähige und standardisiert erhobene Daten zu den Kreditvergabestandards. Weder liegen sie der Deutschen Bundesbank vor, noch ist diese bislang berechtigt, sie zu erheben. Die im Finanzstabilitätsgesetz (FinStabG) enthaltene Ermächtigungsgrundlage zur Schaffung einer entsprechenden Kompetenz soll jetzt genutzt werden, um künftig relevante Daten anfordern zu können. Dies umfasst ausschließlich Daten, die

- weder personenbezogen sind,
- noch auf Personen beziehbare Informationen enthalten
- und anonymisiert sind.

Lösungsansatz

Zur Lösung dient der Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Absatz 2 FinStabG mit der diejenigen Daten bestimmt werden, welche die Deutsche Bundesbank bei finanziellen Kapitalgesellschaften anfordern darf. Die Durchführung der Datenanforderung wird in der **FinStabDEV** definiert.

Anwendungsbereich

Mitteilungspflichtige Gesellschaften

Dies sind finanzielle Kapitalgesellschaften gem. Anhang A, Kapitel 2 Nr. 2.55 – 2.110 der Verordnung (EU) Nr. 549/2013. Entsprechend Nr. 2.66 unterteilt sich der Sektor in neun Teilsektoren:

- Zentralbank
- Kreditinstitute (ohne Zentralbank)
- Geldmarktfonds
- Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)
- Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)
- Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
- Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber

Meldung von Wirtschafts- und Handelsdaten

*Datenerhebung zur
Beurteilung des
Risikos am
Wohnimmobilienmarkt*

Hierbei handelt es sich um alle Daten im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 FinStabG; insbesondere

- Bilanzzahlen
- Informationen zur außerbilanziellen Geschäftstätigkeit auf Einzel- und Konzernebene
- Konzernstruktur und Strukturdaten
- Daten der bilateralen Vernetzung und zum Risikomanagement
- Solvenz- und Liquiditätszahlen

Fehlende Daten zur makroprudenziellen Risikoüberwachung

Es liegen bisher keine verwendbaren Daten zur regelmäßigen Beurteilung der Risikolage am Wohnimmobilienmarkt vor.

In **FinStabDEV §2 Abs.2** werden Datenattribute als relevant aufgeführt; Beispiele:

- Beleihung- / Marktwert der Immobilie
- Relation des Darlehensvolumens zum Immobilienwert bei Darlehensvergabe und zum Meldestichtag
- Ausfallquote und Anteil notleidender Darlehen sowie Realisierungsquote nach Verwertung
- Das jährlich verfügbare Gesamteinkommen des Darlehensnehmers sowie dessen gesamten finanziellen Verbindlichkeiten sowie die damit verbundenen Schuldendienste (Zins- und Tilgungsleistungen)
- Selbst genutztes Wohneigentum: Jede Immobilie, die dem Zweck der Unterkunftsbereitstellung für den Eigentümer dient.

Der Maximalumfang der Datenanforderung ist in **FinStabDEV §4 Abs.1** ausdrücklich benannt.

Es ist davon auszugehen, dass die Deutsche Bundesbank Schemata veröffentlichen wird, die für die Datenübermittlung zu verwenden sind. Die Deutsche Bundesbank kann eine einmalige oder fortlaufende Datenübermittlung vorsehen:

- Einmalig: Stichtag und Zeitpunkt wird vorgegeben
- Fortlaufend: Wiederkehrende Fristen, Termine und Stichtage werden vorgegeben.

Zeitplan

Vorbehaltlich der aktuellen Diskussion einer Verschiebungen wegen Covid-19 sah die Aufsicht folgenden Zeitplan vor:

Wegen der Corona-Krise ist mit einer Verschiebung zu rechnen

Finalisierung FinStabDEV	2. Quartal / 3. Quartal 2020
Veröffentlichung finale Rechtsverordnung und Anordnung der Deutschen Bundesbank	3. Quartal 2020
Veröffentlichung von Richtlinien und Rundschreiben	3. Quartal/ 4.Quartal 2020
Erste Datenerhebung (ein Jahr nach der Anordnung)	3. Quartal 2021 (frühestens)

Da die ersten genannten Meilensteine ohne Ergebnis verstrichen sind, erscheint eine Verschiebung unausweichlich.

Softwarelösungen

BSM-BAIS

Die Umsetzung der FinStabDEV in BAIS erfolgt nach derzeitiger Planung in einem eigenen Prozess.

Die Umsetzung basiert auf Konzepten und Methoden aus BAIS, die bereits für andere Meldungen etabliert wurden.

BAIS FinStabDEV wird flexibel einsetzbar sein:

1. Für bestehende BAIS-Anwender vollständig integriert in die bestehende Datenversorgung und Abläufe.
2. Auch Stand-Alone (unabhängig von BAIS) einsetzbar.

Geplant ist die Auslieferung BAIS FinStabDEV im Herbst 2021 mit Release 1.33.00 – vorbehaltlich stabiler Rahmenbedingungen durch die Aufsicht.

WK-OneSumX

Mit dem Release DEA 12.5.0, welches für Mai 2021 in Aussicht gestellt ist, wird vermutlich auch eine Lösung für die neue Meldung angeboten.

BESS-ABACUS

Ein neues Modul für Wohnimmobilien deckt die Berechnung und das Reporting der Meldeanforderungen ab.

Die Zulieferung der Daten erfolgt in das Abacus360 Banking Datenmodell. Basierend auf vorliegenden Daten werden Datamarts berechnet und befüllt. Eine Detailliste der Datenanforderungen wird im Abacus-Kundenportal veröffentlicht (Plan: bis Ende 12/2020).

Abacus360 Banking ermöglicht bei vollständiger Anlieferung relevanter Daten die vorgesehenen Rückerhebungen für 2018 bis 2020.

Die Datenerfassung kann unterstützt werden durch:

- Summenschnittstelle (technische Darstellung der Meldestruktur)
- X2A (offline-Tool zur Erfassung)
- Bearbeitung von Daten über graphische Benutzeroberfläche (GUI)

Das Modul ermöglicht die Kalkulation und Aufbereitung des entsprechenden Portfolios nach unterschiedlichen Reporting-Dimensionen. Im Referentenentwurf vom 20.12.2019 sind diverse Möglichkeiten aufgeführt. Die Datenerhebung auf Basis von Datamarts analog der AnaCredit-Meldung ist ebenfalls denkbar

Meldungen können auf Institutsebene wie auf konsolidierter Ebene (Gruppe) erstellt werden.

Das Modul unterstützt die elektronische Einreichung an die Aufsichtsbehörde.

Dieses Modul soll in Abhängigkeit vom Kundeninteresse entwickelt werden. Rückmeldungen konnten bis 31.07.2020 eingereicht werden.

Auswirkungen auf die Finanzdienstleister

Notwendige Aktivitäten

- Erstellung neuer Datenfelder sowie Pflege von Datenhaushalten
- Schaffung neuer Berechnungslogiken welche im bisherigen Meldewesen nicht benötigt wurden.
(z.B. Angaben zur „Gesamtverschuldung-Einkommens-Relation“ der Darlehensnehmer im Zeitpunkt der Vergabe des Wohnimmobiliendarlehen)
- Erforderliche Anpassungen im gesamten Kreditprozess
(u.a. können die geforderten Daten für die Befüllung der Meldeschemata der Aufsicht, nicht vollständig elektronisch aus dem Datenhaushalt des Instituts abgegriffen werden).

Zu erwarten sind erhöhte Aufwände für Datenbeschaffung und -pflege

➤ Grundlegende Aufgaben sollten in jedem Fall möglichst früh angegangen werden, z.B.:

- Anforderungskonforme Definition von Attributen
- Festlegung einheitlicher Methoden für den Datenauswahlprozess
- Ausarbeitung eines Rahmenplans für Nutzungs- und Zugriffsrechte, Datenschutz und Sicherheit
- Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse
- Ausarbeitung eines Zeitplans (verbindliche Roadmap)

Wesentliche Schritte

- Nutzung externes Know-how
 - zur deutlichen Entlastung der eigenen Fachabteilung und
 - zum Aufbau einer zukunftssicheren, flexiblen und agilen IT- und Prozessarchitektur.
- Durchführung Vorstudie
 - zur Erhebung der Datenverfügbarkeit und -qualität
 - Identifizierung von Gaps.
- Nutzung qualifiziertes Testmanagement
 - zur Absicherung des laufenden Betriebs gegenüber der Projektaktivitäten,
 - zur Qualitätssicherung der Umsetzungen und Unterstützung des Abnahmeprozesses und
- Einsatz umfassende Datenqualitätskontrollen
zur Sicherstellung, dass die konzipierte Umsetzung eine hinreichende Qualität der Meldungserstellung gewährleistet.

Herausforderung

Die FinStabDev lehnt sich nur in gewissem Maße an die Standards der Analytical Credit Datasets (AnaCredit) an, in der Regel enthalten die Meldungen jedoch andere Informationen.

→ Am Aufbau eines eigenen Meldewesens für Wohnimmobilienkredite führt also kein Weg vorbei!

Bei Rückfragen zur FinStabDev, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Auslegung sowie praktischen Umsetzung, kommen Sie gerne auf uns zu! Als verlässlicher Partner im Bereich Regulatorik & Meldewesen stehen wir Ihnen mit unserer fachlichen und technischen Expertise jederzeit zur Seite.

ARREBA Consulting GmbH

Bärenweg 13
D-82110 Gernaring

+49 (89) 81 89 02 17
info@arriba.de
www.arriba.de

Ansprechpartner

Jan Carstens

Prokurist

Jan.Carstens@arriba.de

Stefan Weiß

Geschäftsführer

Stefan.Weiss@arriba.de

